

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0106  
erstellt am: 23.05.2011

Abteilung: ÖPNV  
Verfasser/in: Reinhold Bickelhaupt  
Aktenzeichen: L-3/1-0773.052

## **Mehrleistungen im Schienenpersonennahverkehr - Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	30.05.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.06.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	20.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag des Kreises Bergstraße, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag der Kreises Bergstraße bewilligt die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 114g HGO in Höhe von bis zu 110.000 € für im Schienenpersonennahverkehr bestellte Mehrleistungen beim Produkt 5100.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen beim Produkt 2080 (Schülerbeförderung).

**Erläuterung:** Die VRN GmbH hat im Zuge der Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2011 der Verwaltung den zum damaligen Zeitpunkt für möglich erachteten Eigenanteil für Mehrleistungen im Schienenpersonennahverkehr übermittelt.

Unter Berücksichtigung von Mehrleistungen auf der Main-Neckar-Bahn, der Riedbahn, der S-Bahn im Bereich des hess. Neckartales, der Weschnitztal- und der Nibelungenbahn sowie möglicher Infrastrukturmehrkosten sollten durch den Kreis Bergstraße nach finanzieller Beteiligung des Landes Hessen ein Kostenanteil von 1.108,5 T€ zu übernehmen sein. Dieser Betrag war im Entwurf entsprechend gerundet veranschlagt worden (1.110 T€- Produkt 5100).

Mit Schreiben vom 13.01.2011 fordert die VRN GmbH nunmehr für 2011 vorläufige Finanzierungsanteile in Höhe von 1.213.000 €, zahlbar in mtl. Raten a 101.083,33 € an.

Zugrundegelegt waren für die Ermittlung der Abschlagszahlungen

- bei den Zugkilometern das Standardjahr (253 Tage werktätlich - Mo-Fr, 52 x Sa, 60 x So/F); dies kann, je nachdem wie die Wochenfeiertage fallen, in der tatsächlichen Spitzabrechnung zu Abweichungen von bis zu 1% führen
- bei den durchgereichten Infrastrukturkosten die Referenzsteigerung von 1,5%.

So war neben dem sich zwischenzeitlich tatsächlich ergebenden Energiekostenanstieg auch die Neuordnung des Stationspreissystemes noch nicht vollumfänglich monetär berücksichtigt.

Das neue Stationspreissystem der DB hat wegen anderer Preisbildungssystematik und geänderter Stationspreise im Bereich des Kreises Bergstraße zu einer Mehrbelastung von ca. 650.000 € geführt. Allein dieses schlägt sich im Kreisanteil mit rd. 45.000 € zusätzlich nieder. Einzelheiten hierzu lagen der VRN GmbH erst im Dezember vor, eine genauere Berechnung war erst im Januar 2011 möglich.

Erst nach Rechnungsstellung der DB AG auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen und Kosten (bis Ende I. Quartal des Folgejahres) erfolgt die nachträgliche Spitzabrechnung für den Finanzierungsanteil des Kreises bzw. des Landes Hessen. Vor diesem Hintergrund und der sich aktuell ergebenden Energiekostenentwicklung erscheint es notwendig, für das Haushaltjahr 2011 einen Gesamtfinanzierungsanteil in Höhe von 1.220.000 € unter Berücksichtigung eines noch nicht verplanten Mehrbetrages (7 T€ = 0,57 %) im Haushaltsjahr 2011 unter Hinweis auf § 114g HGO bereitzustellen. Davon sind 110.000 € überplanmäßig zu leisten.

Die Deckung soll über Wenigeraufwendungen beim Produkt 2080 (Schülerbeförderung) erfolgen.

Unberücksichtigt bleibt davon zunächst die vom Kreisausschuss erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 400.000 € beim Produkt 2080.